

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2018

1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden durch Krankenversicherer, Klient und Gemeinde gemeinsam getragen. Die einzelnen Anteile für das laufende Jahr entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

	Abklärung Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art. 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	Fr. 87.08 / Stunde	Fr. 89.41 / Stunde	Fr. 63.63 / Stunde
Beitrag Krankenversicherer	Fr. 79.80 / Stunde	Fr. 65.40 / Stunde	Fr. 54.60 / Stunde
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.95/Tag)	Fr. 7.95 / Stunde	Fr. 6.55 / Stunde	Fr. 5.45 / Stunde
Restfinanzierung durch die Gemeinde	Fr. --- / Stunde	Fr. 17.46 / Stunde	Fr. 3.58 / Stunde

Neben den Beiträgen an die erbrachten Pflegeleistungen leisten die Gemeinden gemäss kantonalem Krankenversicherungs-Gesetz Beiträge zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Zu diesen gehören: die Versorgungspflicht, die Sicherstellung des Service Public, die bedarfsgerechte Koordination sowie Leistungen als Ausbildungsbetrieb.

2. Hauswirtschaft und Sozialbetreuung (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Klienten in Rechnung gestellt. Die Tarife sind einkommensabhängig:

Nach steuerbarem Einkommen	Mitglieder pro Stunde	Nichtmitglieder pro Stunde
Alleinstehende bis Fr. 25'000 Verheiratete bis Fr. 40'000	Fr. 25.--	Fr. 30.--
Alleinstehende von Fr. 25'000 – 60'000 Verheiratete von Fr. 40'000 – 78'000	Fr. 29.--	Fr. 34.80
Alleinstehende über Fr. 60'000 Verheiratete über Fr. 78'000	Fr. 33.--	Fr. 39.60
Bei Vermögen über Fr. 200'000 zusätzlich	Fr. 4.--	Fr. 4.80
Maximaltarif pro Stunde (auch für hausw. Spezialleistungen)	Fr. 37.--	Fr. 44.40
Abklärung/Beratung (Bedingung für Hauspflege/Haushilfe)	Fr. 79.80	Fr. 79.80

Der Mitgliedertarif kommt zur Anwendung, wenn sie bereits ein Jahr Mitglied sind, oder Mitglied werden und 3 Monate hauswirtschaftliche Leistungen zum Nichtmitglieder-Tarif bezogen haben.

Damit Sie als Nichtmitglied sofort in den Genuss des Mitgliedertarifes kommen, können Sie die Einkaufstaxe von Fr. 100.-- plus Mitgliederbeitrag bezahlen.

Klienten, die bei ihrem Krankenversicherer eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Die Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der Gemeinde mit Fr. 14.-- pro Stunde subventioniert.

3. Weitere Leistungen

Fusspflege

Eine Behandlung in kosmetischer Fusspflege (ca. 1 Stunde) kostet für Spitexmitglieder Fr. 50.--. Bei schwierigen Behandlungen, welche über 1 ¼ Stunden dauern, werden pro weitere 10 Minuten Fr. 6.-- zusätzlich verrechnet.

Besuchs- und Entlastungsdienst *für änannd mit änannd*

Die Leistungen sind kostenlos. Die Klienten entschädigen den freiwilligen Helfern die Autospesen mit Fr. -.70 pro km.

Rotkreuz-Fahrdienst (Anmeldung Fahrten Tel. 079 660 83 47)

Für Fahrten des Rotkreuz-Fahrdienstes werden den freiwilligen Fahrern die Kilometer entschädigt:

Entschädigung pro km (inkl. Wartezeit bis 1 ½ Stunden)	Fr. -.70
Mindest-Tarif bei weniger als 10 km (inkl. Wartezeit bis 1 ½ Stunden)	Fr. 7.--
Wartezeit pro weitere ½ Stunde	Fr 5.--

Die Fahrten werden durch die Spitex AchThurLand kostenlos organisiert.

Die Gemeinden beteiligen sich mit Fr. 1.50 pro Einwohner am Rotkreuz-Fahrdienst und dem Entlastungsdienst *für änannd mit änannd*.

Spitex-Notruf

Erstgespräch mit den Klienten, Datenaufnahme einmalig	Fr. 100.--
Verwaltung, Pikettdienst pro Monat	Fr. 50.--

Einsatz in Notfall

Bis eine Stunde inkl. Fahrzeit und km-Spesen	Fr. 80.--
Längere Einsätze werden zusätzlich pro 5 Minuten verrechnet à	Fr. 6.--

Nachfolgende Leistungen werden nicht durch die Spitex selbst erbracht:

Entlastungsdienste

SRK Thurgau, Entlastungsdienst (Tel. 071 626 50 83)

Pro Infirmis, Entlastungsdienst (Tel. 058 775 22 35)

Für die Leistungen der Entlastungsdienste werden dem Klienten folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierten Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2 % des steuerbaren Vermögens)	Tarif Klient	Beitrag SRK bzw. Pro Infirmis	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 19'900	Fr. 15.--	Fr. 5.--	Fr. 30.--
Stufe 2: 20'000 – 39'900	Fr. 20.--	Fr. 5.--	Fr. 25.--
Stufe 3: 40'000 – 59'900	Fr. 25.--	Fr. 5.--	Fr. 20.--
Stufe 4: 60'000 – 79'900	Fr. 30.--	Fr. 5.--	Fr 15.--
Stufe 4: über 80'000	Fr. 45.--	Fr. 5.--	Fr. ---

Mahlzeitendienst (Anmeldung Tel. 071 644 89 06)

Der Mahlzeitendienst wird durch das Seniorenzentrum Region Sulgen organisiert. Ein Mittagessen, geliefert ins Haus kostet Fr. 12.50 und wird durch die Gemeinde mit Fr. 1.-- subventioniert.